

ORGANISATION – AUFGABEN – LEISTUNGEN

Der BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V., eine Vereinigung zur Pflege fastnachtlicher Bräuche, wurde am 24. Oktober 1953 im Kurfürstlichen Schloss zu Mainz gegründet.

1. Organisation

Der Bund besteht aus 35 Regionalverbänden bzw. -ausschüssen mit über 4 800 Vereinen oder Gesellschaften. Sein Sitz ist Köln am Rhein. Die Geschäftsstelle erreichen Sie unter folgender Postanschrift: 67709 Waldfishbach, Postfach 11 11, Telefon + Fax: (0 63 33) 92 62 11 und im »Haus des Kölner Karnevals«. Er ist Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 KJHG.

Geführt werden aktive Mitglieder, fördernde Mitglieder, Ehrenmitglieder und korrespondierende Mitglieder.

Der Bund gliedert sich wie folgt:

- a) Geschäftsführendes Präsidium (11 Mitglieder)
- b) Beirat zum Präsidium (35 Mitglieder)
- c) Präsidialtagung (jährlich)
- d) Hauptversammlung (alle drei Jahre mit Wahlen zum Präsidium)

2. Aufgaben

- a) Die Pflege des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings auf traditions- und landschaftsgebundener Grundlage.
- b) Die Verhinderung von Auswüchsen innerhalb der fastnachtlichen Brauchpflege sowie von Bestrebungen, die Fastnacht geschäftlich auszunutzen.
- c) Die Unterhaltung des Zentralarchives der Deutschen Fastnacht zur Erweiterung und Vertiefung des Wissens über Herkommen und Entwicklung der fastnachtlichen Bräuche.
- d) Die Unterhaltung eines Archivs zur Erfassung, Ordnung, Sicherung und Auswertung aller dokumentarisch bedeutsamer Arbeitsunterlagen der Mitglieder.
- e) Förderung und Pflege des offiziellen Deutschen Fastnachtmuseums in Kitzingen.
- f) Förderung des fastnachtlichen Schrifttums.
- g) Herausgabe des offiziellen Organes des BDK »Deutsche Fastnacht«.
- h) Bildung von Fachausschüssen zur Erfüllung spezieller Aufgaben.
- i) Förderung der Jugendarbeit und des Nachwuchses in den Vereinen.
- j) Durchführung von Tanzturnieren.
- k) Durchführung von Arbeitstagungen.
- l) Kontaktpflege zu ausländischen karnevalistischen Organisationen.
- m) Kontakte zu staatlichen und kommunalen Behörden, der GEMA und anderen Institutionen.
- n) Verbindung zu Presse, Rundfunk und Fernsehen.

3. Leistungen

Was bietet eine Mitgliedschaft im BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. und in einem seiner Regionalverbände? Diese Frage ist schon oft gestellt worden. Ebenso ist sie ein Thema bei Gesprächen zwischen Mitgliedern, Verbänden und Gesellschaften.

Eine Mitgliedschaft bedeutet zunächst die Zahlung von Mitgliedsbeiträgen. Beim BDK beträgt der Beitrag z. Zt. jährlich € 20,-, dabei spielt die Mitgliederstärke der Gesellschaft keine Rolle. € 15,- sind einmalige Aufnahmegebühr.

Für einen Mitgliedsbeitrag verlangt man natürlich auch Gegenleistung! Diese Gegenleistungen seien in kurzen Angaben aufgezeichnet:

- a) Der BDK will als Dachorganisation richtungsgebend tätig sein. In das Eigenleben der Gesellschaften bzw. der landschaftlich gebundenen Fastnacht wird er nicht eingreifen.
- b) Der BDK wendet sich gegen Auswüchse in der Fastnacht, achtet auf sach- und fachgerechte Pflege des fastnachtlichen Brauchtums und ist gegen dessen Kommerzialisierung (siehe Resolution der Haupttagung 1997, veröffentlicht in der Deutschen Fastnacht Ausgabe 78).
- c) Durch das Eingreifen des BDK ist der »Sommerkarneval« weitgehend verschwunden. Nach der Satzung sind die angeschlossenen Vereine verpflichtet, den Fastnachts-, Faschings- bzw. Karnevalsbrauch in Deutschland nur in der kalendermäßig feststehenden Zeit zwischen Silvester und Aschermittwoch bzw. um den 11. im 11. auszuüben. Ausnahmen bilden Stadt- und Heimatfeste, die eine besondere folkloristische Tradition in Verbindung mit dem Karneval nachweisen (siehe Resolution der Haupttagung 1994, veröffentlicht in der Deutschen Fastnacht Ausgabe 72).
- d) Mit allen Behörden auf kommunaler, Landes- und Bundesebene unterhält der BDK gute Beziehungen.
- e) Mit der GEMA hat der BDK einen Rahmenvertrag abgeschlossen und damit den Mitgliedsvereinen den Genuss ermäßigter GEMA-Gebühren verschafft.
- f) Die Mitgliedsvereine können sich in besonderen Rechts- und Versicherungsfragen an den BDK wenden. Es bestehen Rahmenverträge mit der ARAG, deren Konditionen die Vereine nutzen können.
- g) In der Frage des Jugendschutzes ist der BDK aktiv, um jederzeit eine Anpassung des gesetzlichen Jugendschutzes an die jeweilige allgemeine Lage zu erreichen.
- h) Der BDK ist Mitglied im Deutschen Jugendherbergswerk und stellt damit den Vereinen auf Wunsch kostenlose Gruppenkarten aus.
- i) Das vom BDK eingerichtete Zentralarchiv der Deutschen Fastnacht befasst sich mit der Erforschung der Brauchtümlichen Grundlagen in den jeweiligen Regionen.

- j) Der BDK unterhält in Kitzingen/Main das offizielle Deutsche Fastnacht-museum, das heute die bedeutendste und wissenschaftlich fundierteste Spezialsammlung seiner Art in der Welt darstellt. Es dokumentiert und belegt gegenüber der Öffentlichkeit die Entwicklung der Fastnachts- und Karnevalsbräuche als kulturhistorische Phänomene in den deutschen Landen. Sein Besuch vertieft das brauchkundliche Wissen der Mitglieder von karnevalistischen und fastnachtlichen Korporationen und stärkt dadurch deren Bewusstsein von der Verpflichtung gegenüber ihren eigenen Aufgaben im Rahmen der fastnachtlichen Arbeit in den Vereinen. Seit 1983 ist das Deutsche Fastnachtmuseum als gemeinnützige Stiftung anerkannt.
- k) Die Mundartpflege als Bestand heimatlichen Brauchtums wird gefördert.
- l) Die Mitgliedschaft im BDK erleichtert die Kontaktpflege zwischen den Vereinen, Gesellschaften und Verbänden, den wechselseitigen Austausch von Erfahrungen und die gegenseitige Unterstützung im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen.
- m) Durchführung von Tanzturnieren. Hier messen sich alljährlich die Solisten, Garden und Tanzgruppen der Gesellschaften aus vielen Verbänden im Wettstreit bis zur Deutschen Meisterschaft.
- n) Ein Bindeglied zwischen dem BDK und den Verbänden und Gesellschaften ist die Zeitschrift »Deutsche Fastnacht«. Sie wird allen Gesellschaften zweimal im Jahr in mehreren Exemplaren kostenlos zugestellt. Allgemein interessierende Berichte der Verbände und Gesellschaften werden unentgeltlich veröffentlicht.
- o) Auszeichnungen und Ehrungen: Bei 50-, 75- oder 100-jährigem Bestehen einer Gesellschaft wird auf Antrag eine Fahنشleife überreicht. Für besondere Auszeichnungen wurden das BDK-Ehrenzeichen in Gold und der BDK-Verdienstorden in Silber, Gold bzw. Gold mit Brillanten geschaffen. Für die Verleihung des Verdienst-Ordens sind Anträge über den Regionalverband einzureichen bzw. zu stellen. Das BDK-Treue-Abzeichen im karnevalistischen Tanzsport wird direkt beim BDK beantragt.

4. Karneval im Ausland

- a) Vereine im Ausland können Mitglieder werden, wenn sie den Nachweis über die Pflege fastnachtlichen Brauchtums erbracht haben.
- b) Der BDK fördert die Beziehungen zu den Nachbarländern auch auf karnevalistischem Gebiet und unterstützt alle Bemühungen, bestehende Freundschaften zu vertiefen.
- c) Der BDK und damit alle ihm angeschlossenen inländischen Vereine sind automatisch Mitglied in der »Nährischen Europäischen Gemeinschaft« (NEG).